

Märker Zeitung

Nr. 108.

Wet, Dienstag den 12. Mai

1914

Der Waffengebrauch des Militärs.

(Von unserem militärischen Mitarbeiter.)

II.

Zu dem ersten Artikel hatte ich mich auf den Waffengebrauch des Militärs aus eigenem Recht befürwortet, weil die Vorchristen darüber für den Bürger zweifellos das meiste Interesse boten. Zugewichen sind Anfragen darüber ergangen, wie es sich mit der Verwendung des Militärs zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze verhalte, die für Militär wie Zivil von gleich hoher Bedeutung sind und daher noch besprochen werden sollen. Jancere Unruhen können überall vorkommen, und wo zu ihrer Bekämpfung die Militärmacht nicht ausreicht, muss die Militärbefehlshaber, die in jedem Staatswesen Ruhe und Ordnung die erste Lebensbedingung ist, zunächst ist es aber immer Pflicht der Justizbehörde, mit den ihr im Gebote stehenden Polizeikräften innere Unruhen in ihrem Gefüge zu unterdrücken und die Ruhe zu erhalten, und so lange steht ihr allein die Ausordnung und Leitung der Militärgesetze zu. Das Militär hat hierbei nicht mitzuwirken und darf in diesen Fällen nicht zur bloßen Verstärkung der Polizei gebraucht werden. Die Militär- und Justizbehörden haben sich aber gegenseitig in wichtigen, die öffentliche Ruhe und Ordnung betreffenden Angelegenheiten, deren Beurteilung allein der vorgeriefene Zivilbehörde zusteht, Mitterung zu machen. Wenn Verbündete und Verbündete eintreten, welche die öffentliche Ruhe bedrohende Auffälle verursachen lassen, so sind die Truppenbefehlshaber, insbesondere die Festungscommandanten und der älteste commandierende Offizier im Orte verpflichtet, den Gang der Ereignisse zu beobachten und die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Was unter letzterem zu verstehen ist, fand zwar die Vorrichtung nicht, weil sich dies von Fall zu Fall zu entscheiden hat; es wird aber zweifellos darunter zu verstehen sein, Zusammenziehung (Konstituierung) der Truppen in den Kavernen, Verabsiedlung der Ausstreichsstäbe zumfeldmäßigen Ausläufen je nach der Jahreszeit sowie der Munition für Gewehre, Maschinengewehre und selbst Geschütze u. dgl.

Wenn nun die Kräfte der Polizeiwehr zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung nicht genügen und deshalb das Militär von einer Zivilbehörde angefordert und zu ihrem Beifall kommandiert wird, muss in der Ausforderung der Zweck, zu dem die Hilfe des Militärs verlangt wird, so bestimmt angegeben sein, dass die nötigen militärischen Ausordnungen mit Überlässigkeit getroffen werden können. Hierauf hat in einem jeden Falle der Militärbefehlshaber, an den die Ausforderung gerichtet ist, besonders zu achten. Von dem Augenblick der Gewährung der militärischen Hilfe an ist die Ausordnung und Leitung der zur Herstellung der öffentlichen Ordnung zu ergreifenden Maßregeln allein auf den Militärbefehlshaber über. — Er hat also alle Verantwortung zu tragen und muss unter allen Umständen Ruhe und Ordnung wieder herstellen, selbst wenn von der Waffe in der rücksichtslosen Weise Gebräuch gemacht werden sollte, und ich möchte hierbei besonders hervorheben, dass in vorgesehenen Fällen die Strenge und Rücksichtslosigkeit des Militärs einen Erfolg schafft hat.

— Nach der Vorrichtung ist die Ausforderung — soweit nicht Garnisonorte in Frage kommen — in der Regel an das Generalkommando zu richten und nur in Fällen unmittelbarer Gefahr an den nächsten Militärbefehlshaber. Das zum Beistand einer Zivilbehörde commandierte Militär und dessen Befehlshaber hat allein zu beurteilen, ob und in welcher Art zur Ausführung der Waffen gezwungen werden soll. Dies ist wohl selbstverständlich, denn nur wer die Verantwortung trägt, hat zu entscheiden und niemand hat heutzutage.

Aber das Militär ist auch ohne Ausforderung der Zivilbehörde zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze selbständig einzuschreiten beauftragt und verpflichtet; 2) in Gebieten, die in Kriegs- oder Belagerungszustand erklärt worden sind; 1) wenn in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände außerstande ist, die Ausförderung zu erlassen. Auf die Wahrnehmung des richtigen Zeitpunktes zum Einschreiten hat der Militärbefehlshaber in jedem Falle kein besonderes Augenmerk zu richten. Sobald aber der Zeitpunkt des selbständigen Eindringens für ihn gekommen ist, geht auch die Ausordnung und Leitung der zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung zu ergreifenden Maßregeln von ihm aus. — Ob nun bei vorkommenden Fällen nur die blonde Waffe oder die Schußwaffe zu gebrauchen ist, hängt ebenso von den Umständen ab wie die Art der Truppenverwendung. Wird der bewaffnete Macht aber tödlicher Widerstand entgegengestellt oder sogar ein Angriff auf dieselbe mit Waffen oder anderen gefährlichen Werkzeugen unternommen, wird mit Steinen oder anderen Gegenständen nach derselben geworfen. So ist die bewaffnete Macht auf Ausordnung ihres Befehlshabers von der Schußwaffe Gebrauch zu machen beauftragt. Die

Hauptzweck in jedem Falle bleibt die schnelle und sichere Errichtung des vorliegenden Zweckes. Jedenfalls muss die Manöversucht der Truppen dafür sorgen, dass bei dem Eindringen des Militärs keine Ausbreitungen vorkommen.

Bei Unterdrückung derartiger Unruhen wird der Militärbefehlshaber in der Regel ein älterer Offizier sein. Handelt es dabei um die Fortsetzung eines Volksaufstands oder Tumults, so ist folgendes genau zu beachten: Der eindringende Militärbefehlshaber hat vor der versammelten Volksmenge einen Trommelwirbel oder ein Horn oder Trompetensignal geben zu lassen und dann zwei mit folgenden Worten die Versammlung zum Auseinandergehen aufzufordern: „Ich fordere die hier Versammelten auf, ruhig auseinander zu gehen, da ich sonst von den Waffen Gebrauch machen muss.“ Nach kurzer Pause sind Signal und Aufruforderung zu wiederholen und ebenso ein drittes Mal, wobei die dritte, leichte Aufruforderung mit lauter Stimme zu erlassen ist: „Ich fordere die hier Versammelten zum dritten und letzten Male auf, ruhig auseinander zu gehen, da ich sonst sofort von den Waffen Gebrauch machen muss.“ Ist kein Tambour usw. vorhanden, so bedarf es nur der dreimaligen Aufruforderung des Kommandierenden in der bezeichneten Art. Wird der dritten Aufruforderung nicht sofort von der versammelten Volksmenge Folge geleistet, so ergibt sich dann ohne Verzug das Kommando zum Befehlen und zu dem von dem Kommandierenden naher zu bestimmenden Waffengebrauche. Wird aber das Militär während der Aufruforderungen zum Auseinandergehen selbst leicht angesteuert, so ist sofort einzuschreiten.

Der dritten Teil der Vorschrift ist beim Kriegs- und Belagerungszustand das Reichsland beharrlich beizubehalten, und der älteste commandierende Offizier im Orte verpflichtet, den Gang der Ereignisse zu beobachten und die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Was unter letzterem zu verstehen ist, fand zwar die Vorrichtung nicht, weil sich dies von Fall zu Fall zu entscheiden hat; es wird aber zweifellos darunter zu verstehen sein, Zusammenziehung (Konstituierung) der Truppen in den Kavernen, Verabsiedlung der Ausstreichsstäbe zumfeldmäßigen Ausläufen je nach der Jahreszeit sowie der Munition für Gewehre, Maschinengewehre und selbst Geschütze u. dgl.

Die Vorschrift ist beim Kriegs- und

Generalmajor v. Schöler:

Das Prinzip des Einsatzes möglichst aus erster Hand besteht auch heute schon. Wir werden es auch, soweit es mit den Interessen der Nationalverteidigung vereinbar ist, weiter ausbauen. Der Verwendung von Wehr und Küste für die Mannschaftsernährung stehen wir wohlwollend gegenüber. Die Versorgung in jeder Sache der einzelnen Truppenteile, an die wir indes empfehlend heranreisen werden. Wir hoffen, im nächsten Jahre eine Vorlage einbringen zu können, durch die die Provinzialbehörden erheblich aufgeschoben werden.

Abg. Werner v. Hirschfeld (Wirtsh. Bdg.): Nicht bei den kleinen, vor allen Dingen sollten auch bei den größeren Provinzialbehörden Stellen für Maschinenelemente eingerichtet werden. Eine Vereinheitlichung des Beamtenapparats in den Provinzialbehörden ist nötig.

Abg. Hermann (Mall.): Die Löhne der Arbeiter an den Provinzialbehörden sind sehr minimal. Die Arbeitsleistung hat sich gezeigt. Dam entsprechend sollten mehr Arbeiter eingestellt und die Überstunden bezahlt werden. Die Verwaltung sollte aber auch den Arbeitseinschlüssen mehr Gehör schenken. So dass die Interessen der Arbeiter zu vertreten haben. Ich bitte die Heeresverwaltung, sich die Fürsorge für die Arbeiter beider angelegten Reihen zu leisten.

Generalmajor Wild v. Hohenhorn:

Die Löhne der Arbeiter werden alljährlich revidiert, um zu gestalten, ob die Löhne nicht hinter denen anderer Arbeiterkategorien zurückbleiben. Wenn noch nicht überall die Überstunden bezahlt werden, so wird Rechenschaft eingestellt. Eine einheitliche Arbeitsordnung ist ausgearbeitet worden und wird den Arbeitseinschlüssen zugehen. Diese Ausfassung werden weiter ausgebaut werden. Weitgehend aus des Wohles unserer Arbeiter bedient, an denen verloren geht, nicht, dass sie nicht zu den Bevölkerungswerten dieser Erde gehören. Unsere Betriebe sollten Musterbetriebe sein. Unsere Arbeiter sollen zufrieden sein. (Brau.) Ein fiskalischer Betrieb ist verschwendet. Dehnung und Disziplin müssen herstellen, denn die Technischen Institute sind keine Spielwiesenfabriken, die ihnen dem Vaterland und seinen alljährlich geöffneten Toren, wenn das Vaterland ihre Erzeugnisse braucht. Disziplin und Zufriedenheit, das ist unser Programm.

Das Kapitel wird beendet.

Es folgt das Kapitel Bekleidung und Ausrüstung der Truppen.

Abg. Thöne (Soz.): Mit dem Wort Sozialpolitik in unseren Militärbetrieben allein, ist uns nicht gedient, man muss dem Worte auch die Tat folgen lassen. Die gegenwärtigen Verhältnisse entsprechen den früheren Verpflichtungen nicht.

Abg. Ulrich (Str.): (aus der Tribüne fast unverständlich) spricht über den schweren Dienst der Offiziere und Unteroffiziere sowie über Ökonomiebeamter und Angestellten bei den Beliebungsämtern. Der Ausnutzung der Holzarbeiter durch Unternehmer, die von den Beliebungsämtern befreit werden, liegt am der Beschränkung der Löhne geprägt.

Abg. Thöne (Soz.): Mit dem Wort Sozialpolitik in unseren Militärbetrieben allein, ist uns nicht gedient, man muss dem Worte auch die Tat folgen lassen. Die gegenwärtigen Verhältnisse entsprechen den früheren Verpflichtungen nicht.

Abg. Thöne (Str.): (aus der Tribüne fast unverständlich)

spricht über den schweren Dienst der Offiziere und Unteroffiziere sowie über Ökonomiebeamter und Angestellten bei den Beliebungsämtern. Der Ausnutzung der Holzarbeiter durch Unternehmer, die von den Beliebungsämtern befreit werden, liegt am der Beschränkung der Löhne geprägt.

Abg. Ulrich (Str.): Die Zahl der Deserteure handwerker ist ja schon bedeutend eingehäuft worden, diese Erhöhung muss aber gänzlich befehligt werden. Dadurch würden zahlreiche kleine Existenzier halten erhalten. Die Heeresverwaltung sollte auch nicht mehr als ihren Bedarf in den Strafanstalten arbeiten lassen, da von dort nicht genügend gute Arbeit geleistet wird. Das Wichtigste ist die Vergabe der Arbeiten durch die Beliebungsämter an private Großbetriebe. Da können die Handwerker mehr zu ihrem Recht. Lediglich bestehen bei den Beliebungsämtern noch zahlreiche Mängel. So wird von allem über eine gewaltige Ungleichheit der Löhne bei den einzelnen Lohnarten geprägt. Die Lohnzahlungen müssen wöchentlich erfolgen, nicht vierzehntäglich. Die Arbeitseinschlüsse sind vollständig machbar und bedeutungslos. Die feldgrüne Uniform sollte auch für den Heideknoten eingeführt werden.

Generalmajor v. Hohenhorn:

Die Manöver bringen leichtverständlich für die Bevölkerung große Lusten mit sich. Wir sind aber bemüht, diese herabzuziehen. Gegen die Ausflüchtungen bei Manövern in Elsass-Lothringen ist hart vorgegangen worden. Die Angelegenheit schweigt noch von Gericht.

Beim Kapitel „Militärmedizinischen“ fordert

Abg. Gräbiger (Str.): Sicherstellung des Vorrats von Impfstoffen für den Ernstfall. Sera sollten in großem Maße eingesetzt werden, um Brände zu verhindern. Auch muss ihnen eingebracht werden, die Bevölkerung nicht zu reizen und die Bauern nicht zu misshandeln.

Generalmajor v. Schöler:

Die Manöver bringen leichtverständlich für die Bevölkerung große Lusten mit sich. Wir sind aber bemüht, diese herabzuziehen. Gegen die Ausflüchtungen bei Manövern in Elsass-Lothringen ist hart vorgegangen worden. Die Angelegenheit schweigt noch von Gericht.

Beim Kapitel „Militärmedizinischen“ fordert

Abg. Gräbiger (Str.): Sicherstellung des Vorrats von Impfstoffen für den Ernstfall. Sera sollten in großem Maße eingesetzt werden, um Brände zu verhindern. Auch muss ihnen eingebracht werden, die Bevölkerung nicht zu reizen und die Bauern nicht zu misshandeln.

Generalmajor v. Hohenhorn:

Die nötige Sicherstellung ist gewährleistet. Eine Fabrik erhält 25.000 Mark Subvention jährlich, ohne dass wir im Frieden auch nur ein Mittel davon gebrauchen. Auch stehen bei der Mobilisierung die verschiedenen Laboratorien für diesen Zweck zur Verfügung. Wir werden die Sache nicht aus dem Auge.

Abg. Gräbiger (Str.): Das Kapitel steht beim Ausbruch der Mobilisierung vorbereitet werden müssen. Entsprechende Forderungen werden wie gern befriedigt.

Generalmajor Wild v. Hohenhorn:

Wir können die Sera nicht lagern lassen, da sie sonst ihre Schutzfunktion verlieren und unbrauchbar werden. Zu keiner werden wir die Frage weiter prüfen.

Auf Anregung des Abg. Thöne (Soz.) erklärt Generalmajor Wild von Hohenhorn, dass bei Einberufung der Reservebeamten alle mögliche Rücksicht auf die Bevölkerung genommen werden. Dies geschieht durch den Arbeitsvertrag.

Abg. Chrysant (Str.): Das die Zwischenmeister für Kleiderlieferungen einen großen Gewinn erzielen, trifft nicht zu. Das Schuhmachergewerbe fühlt sich dadurch geschädigt, dass ausrangierte Militäristen den Jugendorganisationen zur Verfügung gestellt werden. Die Schuhe dürfen auch nicht passen. Das Handwerk ist völlig in der Lage, die ihm übertragenen Arbeiten einwandfrei zu erledigen. Das hat das bayerische Sattlergewerbe durchaus bewiesen. Alle Genossenschaftsmitschriften bieten ebenfalls in dieser Hinsicht Garantien.

Hilfstrafen kann ein Passagierdampfer herbei, der in Gemeinschaft mit anderen in der Nähe vorüberfahrenden Lotsenbooten an die Rettungsstation ging, die auch vollständig gelang. Das Boot wurde aber vollständig vernichtet.

+ Aus Sachsen gegen seine Frau verlor der Arbeiter Paul Luther ihr siebenjähriges Kind durch Selbstmord und brachte sich dann selbst einen Schuss in die Brust bei Luther wurde verhaftet.

+ Unter dem Verdacht des Giftmördes an seiner verstorbenen Chefin wurde der Goldarbeiter Beder in Rathenow verhaftet. Er hatte sich Chloroform in seiner Wohnung, das er sich von einem Apotheker beschafft gewesen, aufbewahrt. Radwan vertrat nach dem Tode der Toten Beder als Selbstmord. Die Ausgrabung der Leiche ist angeordnet worden.

+ In drei junge Mädchens stürzte sich, wie aus Gründen gemeldet wird, von der Schmiedewerkstatt Brücke in den Langen See. Das eine ertrank, das andere wurde von Seglern gerettet, das dritte überlebte. Das Motiv ist unglaublich.

+ Schwere Automobilunfall. Aus Jost (Paus.) wird gemeldet: Auf der Landstraße von Jost nach Mühlhausen raste gestern das mit sechs Personen besetzte Auto des Kaufmanns Anna Oehler aus Jost, Mitinhaber der Wollfirm Oehler u. Co., gegen einen Baum und überstiegunglich. Samtliche Insassen wurden herausgeschleudert. Anna Oehler und ein Kind wurden schwer verletzt; die anderen trugen leichtere Verletzungen davon.

+ Rottweil 11. Mai wird gemeldet: Das Segelboot „Württemberg“ übertrug an der Wetterfahrt ein Feuer, das auf dem Boot entzündet war und nach Verküpfung des Urteils abgeführt wurde. Das Boot ist vollständig vernichtet. Die Leiche ist noch nicht geborgen.

+ Aus Halle (Saale) wird gemeldet: Als der Zuhälter Schröder gegen seine Frau verlor, die ihn verließ, und hierauf jahrt sie mit dem Kind in die Stadt, die sie in den Rahmen des Stadtkreises ist, und brachte sie in die Wohnung des Stadtkreises. Sie ist hierauf wieder zurückgekehrt.

+ Eine wertvolle Geige. Im Eisenburger Komitat (Ungarn) stiehlt ein Fremder einem Bürger, der ihm den Weg zu Grenze gezeigt hatte, eine Geige mit den Worten: Ich habe dein Geld; nehm' sie. Sie die Geige zum Gesicht. Radwan schaffte sich heraus.

+ Eine wertvolle Geige. Im Eisenburger Komitat (Ungarn) stiehlt ein Fremder einem Bürger, der ihm den Weg zu Grenze gezeigt hatte, eine Geige mit den Worten: Ich habe dein Geld; nehm' sie. Sie die Geige zum Gesicht. Radwan schaffte sich heraus.

+ Aus der Kirche San Cristoforo wurde nachts von unbekannten Dieben Guido Renis Gemälde von der Hauptwand des Altars entwendet, indem das Bild aus dem Rahmen geholt wurde.

+ In Marseille erholt sich der Kapitän des Bootes vor Anter liegenden spanischen Dampfers „Barbula“. Legnes weiß, wie er in einem hinterlassenen Schreiben erklärt, am Ausland der Offiziere der spanischen Handelsmarine nicht teilnehmen wollte.

+ Wie aus Brest gemeldet wird, unternahmen zwei Bewohner der Telegraphstation der Insel Quiberon in einem Segelboot eine Fahrt nach der Valette-Insel. Das Boot kenterte infolge eines Windstoßes und beide Insassen ertranken.

+ In London stehen gestern vormittags auf der Blackfriars-Brücke zwei Straßenbahnen zusammen und wurden vollständig zertrümmt. Vierzehn Personen wurden, zumeist durch Glassplitter, verletzt.

+ Aus Sibirien liegen eine Reihe von Hochwasser meldungen vor. Aus Poms wird gemeldet, dass der Durchfluss um 22 Fuß gestiegen ist. Ellisti werden Wehr errichtet. Die Bahnlinie Thium-Ost ist durch die Hochwassermassen und den Höhen zwischen dem Kesselsberg Belsen und Her-

Kleine Mitteilungen.

Der Streit im Hause Wagner.

Vor dem bayerischen Landesgericht in Bayreuth wurde über den oben erwähnten Familienstreit im Hause Wagner verhandelt. Das Gericht kam zu folgender Entscheidung: 1. Es soll Beweis erbracht werden über die klägliche Behauptung, ob in der Zeit vom 12. Juni 1861 bis 12. Oktober 1864, die beiden Tage mitgerechnet, während welcher Zeit Hans v. Bülow niedergelang, die Beilage und Hans v. Bülow in ehemlicher Gemeinschaft gelebt haben. Es soll ferner Beweis darüber erbracht werden, ob während dieser Zeit zwischen der Angeklagten und Hans v. Bülow sein Verhältnis insbesondere seine ethische Beziehung erfolgt ist. Hierüber ist binnen zehn Tagen die damalige Wirtschaftsdame im Hause Bülow als Zeugin einzurufen, jede Auskunft verweigern.

Die „Berliner Morgenpost“ schreibt hierzu: Die vom Gericht beschlossene Beweiseherbringung wird nun vielleicht Klärheit in diese dritte persönliche Angelegenheit bringen; das Erstaunlichste vor dem Gericht zerrüttende Affäre ist nur, dass Kosima und ihr Sohn Siegfried es so weit kommen ließen und nicht alles aufzugeben, um trübe Familiengeschichten aus jener Zeit auszutragen. Die „Wirtschaftsdame“ als Zeugin Richard Wagner häte sich das Hause Wagner doch wohl ersparen dürfen. Im übrigen soll Frau Kosima der ganzen Sache gegenüber jetzt völlig apathisch sein; sie will auch, als Zeugin angerufen, jede Auskunft verweigern.

Der „Borwärts“ äußert sich: Der Prozess, den Wolke Biedler um die Feststellung ihrer Abkunft von Wagner führt, ist jetzt bei einem Gerichtsbeschluß gelandet, der Kosimas heimliche Bettangelegenheiten aus dem Sommer 1861 mit Hilfe einer Wirtschaftsdame aus jener Zeit aufzulüften scheint. Wolke Biedler will, dass sie lediglich darum zu tun, ihren Kindern das Wohltheil der Abkunft von Richard Wagner zu sichern. Aber

Telegraphische Nachrichten.

+ In Berlin wurde gestern nachmittag in der Wohnung des Vaters Walther Biedler der Arbeiter Beumer als Teilnehmer an einem Einbruch in einem Stiftsgeschäft festgenommen. Walther Biedler ist ein unbekannter Mann, die sich in dem neben dem Zimmer belegenen Abort versteckt hatten, sprangen, als

Allgemeine Wirt-Versammlung.

Mittwoch, den 13. Mai 1914, nachmittags, pünktlich 4 Uhr findet im grossen Saale des Restaurateurs Herrn Hemmersbach, hier, Gr. Heerstr. Nr. 3 eine

Allgemeine Wirt-Versammlung

des Gastwirtvereins Metz, sowie des Lothringen-Wirtvereins Metz statt, zu welcher sämtliche Kollegen, ebenso diejenigen, welche keinem Verein angehören, dringend eingeladen werden.

Tagesordnung:

Besprechung über Gemeinderatswahlen und Bekanntgabe unseres Kandidaten.

Die Vorstände.

Restaur. Kaickinger.

Kapellenstrasse 10, Metz, Telefon 1535.

Spezialhaus für Lothringen Natur-Weine.

Weinstube „Zur Traube“

Telephone 2193, Tuchstrasse 1—3, Telephone 2193
empfiehlt seine bestgepflegten [12220]

Mosel-, Saar- und Rhein-Weine.

Park Vacquinières, Montigny

Eingang Verlängerung der Merowinger-
u. u. Anlage und Parkstrasse. u. u.
Schönster Familienaufenthalt.

Jeden Tag frischen selbstgebackenen Kuchen.
Kaffee pro Portion 30 Pf.

Kinderbelustigungen aller Art: Karussel,
Rodelbahn etc. etc.

12245

Grosser

Fleischpreis-Abschlag

Durch eigenen Einkauf an nur Zentralviehhöfen und eigene, unbezahlte Geschäftslösung sind wir hinsichtlich der Qualität und Preise in der Lage, den werten Konsumenten außerordentliche Vorteile zu bieten.

Wir offerieren:

H. Hinterschinken, zum Kochen, Prager Salzung, mild und zart per Pfund M. 0.98

Rollschinken, zum Kochen, Prager Salzung, mild und zart 0.98

Feinster Delikatessschinken, zum Kochen und Röhnschniden, ganz ohne Knochen . . . per Pfund M. 1.28

Hochfeine Cervelatwurst und Salami per Pfund M. 1.30

Geräucherte, feinsten Spickspeck per Pfund M. 0.70

Schweinekotelets, eine Beilage, von nur jungen Schweinen per Pfund M. 0.85

Gesalzene Rippchen ohne Bellage per Pfund M. 0.90

Rohes Schmalz per Pfund M. 0.65

Schweineknöchel per Pfund M. 0.40

sowie alle übrigen Artikel in bekannter Güte und äusserst mässigen Preisen.

Für den Engrosbezug:

Hauptgeschäft: **Triererstrasse 7-9**

Für den Privatbedarf:

Filialen: **Triererstrasse 7**
Bahnhofstrasse 89
Bahnhofstrasse 7

13322 J. Thewes (Inh. Gebr. Thewes)
Wurst- und Fleischkonservenfabrik mit grossem Eiswerk.

Internationale Ausstellung

1904

Ehrenpreis und
Goldene Medaille

Firma Lemaire

L. Eisenbach Nachf.

6 Hofstrasse Metz Teleph. II74

Spezial-Installations-Geschäft für Sanitäre Haustenwasserungen, Klosettanlagen-Badezimmer-Gas-Wasser-Dampfanlagen, Brauerei- und Wirtschaftseinrichtungen. Grösste Auswahl in Buffet-Schanksäulen in allen Sorten, Metall und Ausführungen Speisespinden und Bieramaturen in Neusilber, Kohlenstöcke, Wasserstoff-Stickstoff-Wasserdruckapparate u. s. w.

Achtung!

Wer eine schlechtgehende, oder eine Reparatur befürchtet, oder die Uhr hat, sei sie kompliziert od. antik, der bringe sie zu Uhrmachermeister

Adolf Hunzinger

Metz, Gartenstrasse 41. Nur gewissenhafte Arbeit unter Garantie und billiger Berechnung wird geliefert

13343

Preis-Ermässigung,
grau-schwarz-Gummi

Dunlop-Auto-Reifen
Vollgummi-Reifen

für Lastwagen und Fahrradreifen

Verlangen Sie Preisliste von

Louis De Donders,

Pariserstrasse 12, Metz.

Billigste Bezugsquelle

für

Möbel jeder Art

Kostenanschläge gratis
und franko.

6939

Möbelhaus Hubrecht & Lienhardt in Metz

Grösstes Etablissement in Lothringen für moderne Wohnungs-Einrichtungen.

Ausstellungssäle: Fasanenstr. 2, Fasanenstr. 9
und Kammerplatz 45 sowie im Gewerbehause.

Ansicht ohne jeden Kauzwang. Langjährige Garantie. Lieferung frei durch unsere Fuhrwerke.

ständiges Lager

von ca. 200
kompletten

Zimmer-Einrichtungen

Telephon 274.

Hötköl

v. Bergbau u. Co., Radebeul
Dresden. Säuhm.: Stedensiedl
ist das umfangreichste, er-
graut. Hohe Naturdichte, wie-
derzu geben u. rotes Holz hin-
selbraun zu färben. Al. 3 M. bei
Helene Scheib, Goldonistr. 29.

F. Gleissner,

Vollster u. Dekoratur
Sälon, Metz Kaiser-Wilhelm-
Strasse 84, Telefon 1910.
Aufpolster von Matratzen,
Sofas u. Sessel in und außer
dem Hause u. auswärtig.
Anbringung von Vorhängen u.
Décorations Einrichtung von
Wohnungen bei Umzügen.

— Patent-Dekorations-
Arbeits-, Wolle, Matratzen-
decke, Vorhang- u. Dekorations-
stoffe. Wohnungsausstattung
hier 12978

Achtung!

Der werten Einwohnerchaft
von Metz empfiehlt sich mit zum
Reinigen der Sammele-
Dosen und Kochherde, Heizungs-
gas u. zu den billigen Ta-
gespreisen. H. Breu, Raum-
fegermeister, Tostengründe, 19
12085

Ihre Vögel sing

Schön und bleiben gesund, wenn
Sie ein jährlich zusammen-
gestelltes Futter geben. Spe-
zialfutter für Kanarien, Nach-
tigkeiten, Papageien, Amazone
u. Balet. Balet 25 Pf.
Römer-Dreherie

Alb. Göggmann, Römerstr. 22,
11244

Elegantes Audi- Sport-
Phaelon 14/35 P. S.

neu, noch nicht gefahren, Unter-
stände selber billig zu verkaufen.
Gell. Anträge erh. unter
M. 3140 an die Ausgabest.

12630

Schrift. Arbeiten

Fertigt monatlich und günstig
Arthur Grunewald
Goldkümmelstr. 10, 1. Etage,
Telephon 1451.

Alfred Wilhelm, Saarbrücken I

Hohenzollernstrasse 29. Telefon 2259.

Schaufenster-Einrichtungen.

Komplette Gestelle
für alle Branchen.
Dekorations-
und Verkaufsständer.
Kristallglasplatten.
Rohrfiguren.
Schuhplatten, Vasen.
Spiegel Ständerchen
Klammer-
und Hilfsmittel
aller Art.
Sofort ab Lager lieferbar.
Eigene Werkstatt.

Remington

stets bewährt
billig im Gebrauch

Die Rechnende Remington

schreibt
addiert
subtrahiert

Glogowski & C°

Metz, Stationstr. 43 Part.
Tel. No. 1300.
Kataloge gratis und frapto

Privat-Industrie-Schule

Priesterstrasse 7.

Lehrplan für das Herbst- und Wintersemester 1913/14:
Der Eintritt kann am 1. und 15. jedes Monats erfolgen.
Kunstgewerbeschule:

Stopfen und Fliesen.
Handbuch-Kursus.
Maschinen-Kursus.
Handarbeits-Kursus.
Weissmals-Kursus.
Schneider-Kursus.

Anmeldungen werden entgegengenommen von 9—12 Uhr vor mittags
und von 2—5 Uhr nachmittags.

Frl. Constance Madsack
Vorsteherin.

12059

Bit verkaufen

1. neues Grammophon mit
Pfl.-Einwurf, ferner Blaug-
röde usw. Zu leben von 1—3
Uhr Bahnhofstrasse 8, G. r.
13329

Schneiderin

empfiehlt für außer dem Hause
für Damen u. Kinder-Garderobe.
Herr Hartmann, Haus Ostlich
Horienmel, Haus Ostlich
13326

KREUZBRUNNEN, FERDINANDSBRUNNEN:

Sicher abführende Wirkung ohne
Reizung der Darmpflanzigkeit bei
Fettsucht, Magenleiden, Hamorrhoiden

RUDOLFSQUELLE:

Durchgreifendes Mittel bei
Blasen- u. Nierenleiden.

Gicht, Rheumatismus

Karnäsäure

etc.

WELTKURORT

MARIENBAD TRINK-KUREN

Rein und klar natürlich gefüllt.

KUREN

AMBROSIUS-
BRUNNEN:

EISENREICHSTE QUELLE EUROPAS.

Bleichsucht, Blutarmut.

Hervorragendes blutbildendes Mittel.

NÄTURLICHES

MARIENBADER BRUNNENSALZ.

BRUNNEN-PASTILLEN.

Brochüren in Mineralwasserhandlungen, Apotheken, Drogerien.

neuester Konstruktion
OBERKÜHLUNG
Zink oder Glas
in reicher Auswahl

Eismaschinen, Fliegen-
schränke, Speiseglocken

Verkaufsstellen: Albert Göggmann, Römer-Drogerie in Metz, Römerstr. 22
Paul Ott, Metzer Drogenhaus in Metz, Am Kammerplatz.
10815 Generaldepot für Elsass-Lothringen:
Alfred Hoh, Drogengroßhandlung in Strassburg i. Els.

12712

Echt ist nur **JOLI**
mit natürlichem Wiesbadener
Kochbrunnen-Quellen-Salz

Weltbekannt sind die Erfolge der
Wiesbadener Kochbrunnen-Quellen,
die aus diesen gebrachten Salze in
Verbindung mit „JOLI“ ein bestes
Mittel gegen

Rheumatismus, Gicht,
Ischias, Hexenschuss, Verstauchung
sowie Engl. Krankheit bei Kindern.

1/4 Fl. Mk. 1.10, 1/2 Fl. Mk. 2.20

Verkaufsstellen: Albert Göggmann, Römer-Drogerie in Metz, Römerstr. 22
Paul Ott, Metzer Drogenhaus in Metz, Am Kammerplatz.
10815 Generaldepot für Elsass-Lothringen:
Alfred Hoh, Drogengroßhandlung in Strassburg i. Els.

H. Bouchy, Hohenlohestrasse 5, Telefon 299.

13169

Welcher Herr oder welche Firma über-

nimmt den

General-Vertrieb

beziehungsweise General-Vertretung einer
ersten, bekannten

Champagner-Kellerei

für Metz, Lothringen, Trier und Luxemburg,
unter äusserst günstigen Bedingungen.

</div